

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 1 / 17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. **Produktidentifikatoren**
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)
Bezeichnung des Stoffs oder des Gemischs glaMUR 2K Härter, Part B
UFI: W300-P0FS-700R-GE37
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung:
Härter für Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffe für industrielle oder berufsmäßige Anwendungen

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.
Für einen Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen nicht geeignet.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

glaMUR GmbH
Industriestraße 20 Telefon: 08142 66948 0
82194 Gröbenzell Telefax: 08142 66948 22
Auskunft gebender Bereich:
E-Mail (fachkundiger Bereich) info@glamur-wanddesign.de
- 1.4 **Notrufnummer**
Notrufnummer Giftnotruf Berlin 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität, Inhalativ, Kategorie 4 (H332)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (H335)
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**



Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 2 / 17

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Chemische Charakterisierung:

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer Konzentration

[Gew.-%]: ca. 80

EG-Nr.: 500-060-2

REACH Registrierungsnummer: 01-2119488934-20-0000

CAS-Nr.: 28182-81-2

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 4 Inhalative H332 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI

Konzentration [Gew.-%]: ca. 20

CAS-Nr.: 666723-27-9

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 3 Inhalative H331 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 3

H412

Darin sind enthalten:

Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisationsprodukt (Uretdion Typ)

Konzentration [Gew.-%]: ca. 16

EG-Nr.: 500-060-2

REACH Registrierungsnummer: 01-2119488177-26-0000

CAS-Nr.: 28182-81-2

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 3 Inhalative H331 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335

Hexamethylendiisocyanat

Konzentration [Gew.-%]: < 0,26

INDEX-Nr.: 615-011-00-1

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457571-37-0000, 01-2119457571-37-0005, 01-2119457571-37-0006

CAS-Nr.: 822-06-0

Einstufung (1272/2008/EG): Acute Tox. 4 Oral H302 Acute Tox. 1 Inhalative H330 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2

H319 Resp. Sens. 1 H334 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335

Spezifische Grenzkonzentrationen (GHS):

Resp. Sens. 1	H334	>= 0,5 %
Skin Sens. 1	H317	>= 0,5 %

3.3 Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 3 / 17

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschießender Chemikalien-Schutzanzug erforderlich.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 4 / 17

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallbinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

Der Leckagebereich kann mit folgendem empfohlenen Dekontaminationsmittel dekontaminiert werden:

Dekontaminierungsmittel 1: 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife

Dekontaminierungsmittel 2: Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit 15% anionischer Tenside): 20ml; Wasser :700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml

Dekontaminierungsmittel 3: 30 % kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin enthaltend), 70 % Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Generelle Verwendungsbedingungen sind im Anhang gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genauer spezifiziert.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich.

Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden. An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Bei lösungsmittelhaltigen Produkten: Explosionsschutz erforderlich.

Die in Abschnitt 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Lösemitteln und Isocyanate erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

Lagerklasse (TRGS 510) :

10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 5 / 17

Stoff	CAS-Nr.	Grundlage	Typ	Wert	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
Hexamethylendiisocyanat	822-06-0	TRGS 900				Eingetragen
Hexamethylendiisocyanat	822-06-0	TRGS 900		0,005ppm 0,035 mg/m ³	=2=	
Hexamethylendiisocyanat	822-06-0	TRGS 900	Kurzzeitüberschreitung			Kategorie I
Hexamethylendiisocyanat	822-06-0	TRGS 900	Kurzzeitfaktor		1	Stoff mit Spitzenbegrenzungen und Kurzzeitfaktor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Hexamethylen -1,6-diisocyanat Homopolymer

Werttyp	Expositionsweg	Gesundheitliche Auswirkungen	Wert	Anmerkungen
Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte		keine Gefahr identifiziert
Arbeitnehmer	Einatmen	Akut systemische Effekte		keine Gefahr identifiziert
Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m ³	Kritischster Endpunkt: Irritation (Respirationstrakt)
Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte	1 mg/m ³	Kritischer Endpunkt: Irritation (Respirationstrakt)
Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte		Keine Gefahr indentifiziert
Arbeitnehmer	Dermal	Akut systemische Effekte		Keine Gefahr indentifiziert
Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - lokale Effekte		Hohe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) Kritischster Endpunkt: Sensibilisierung (Haut)
Arbeitnehmer	Dermal	Akut - lokale Effekte		Keine Gefahr indentifiziert
Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 6 / 17

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis HDI

Werttyp	Expositionsweg	Gesundheitliche Auswirkungen	Wert	Anmerkungen
				nicht erforderlich

Abgeschätzte nicht - Effekt - Konzentration (PNEC)

Hexamethylen -1,6-diisocyanat Homopolymer

Kompartiment	Wert	Anmerkungen
Süßwasser	0,1 mg/l	
Süßwassersediment	2530 mg/kg	Trockengewicht
Meerwasser	0,01 mg/l	
Meeressediment	253 mg/kg	Trockengewicht
Abwasserkläranlagen	100 mg/l	
Luft		Keine gefahr identifiziert
Boden	505 mg/kg	Trockengewicht
Oral		keine Bioakkumulation
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2 (EN529).

Sofern zutreffend sind weitere Empfehlungen zum Atemschutz dem Anhang zu entnehmen.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 7 / 17

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Mehrschichtenhandschuh - PE/EVAL/PE ; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.
Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Bei Überempfindlichkeit der Haut wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	fast geruchslos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 45 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar, Zersetzung
Flammpunkt:	ca. 185 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	ca. 5 hPa (20 °C) ca. 9 hPa (50 °C) ca. 10 hPa (55 °C)

Dampfdruck von Inhaltsstoffen:

Hexamethylendiisocyanat	ca. 0,007 hPa (20 °C)
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	< 0,00001 hPa (20 °C)
Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisationsprodukt (Uretdion Typ)	ca. 0,0029 hPa (20 °C)

Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,15 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	445 °C
Zersetzungstemperatur:	181 °C
Viskosität bei 20 °C:	570 - 730 mPas (23 °C)
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 8 / 17

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung; siehe Kapitel 7.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser allmähliche CO₂-Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden toxikologischen Daten zu Komponenten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, oral

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
LD₅₀ Ratte, weiblich: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
LD₅₀ Ratte: >= 5.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, dermal

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
LD₅₀ Ratte, männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

LD₅₀ Kaninchen, männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
LD₅₀ Ratte, männlich/weiblich: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, inhalativ

ATEmix (inhal.): 1,07 mg/1, 4 h
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
LC₅₀ Ratte, weiblich: 0,390 mg/1, 4 h
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 9 / 17

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Umrechnungswert der akuten Toxizität 1,5 mg/l
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung

Beurteilung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
LC50 Ratte, männlich/weiblich: 0,15 mg/l, 4 h
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Untersuchungen am Produkt.

Beurteilung: Giftig bei Einatmen.

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Umrechnungswert der akuten Toxizität 0,5 mg/l
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung

Primäre Hautreizwirkung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: schwach reizend
Einstufung: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Eine Reizwirkung ist nicht von einer mechanischen Belastung durch das Entfernen des Prüfmusters zu unterscheiden.
Einstufung: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Primäre Schleimhautreizwirkung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: schwach reizend
Einstufung: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: schwach reizend
Einstufung: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Sensibilisierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Hautsensibilisierung (Lokaler Lymphknoten-Test (LLNA)):
Spezies: Maus
Ergebnis: positiv
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

Atemwegssensibilisierung:
Einstufung: Keine Einstufung nach den Richtlinien 2006/121/EG oder 1999/45/EG als atemwegssensibilisierend.
Keine Lungensensibilisierung im Tierversuch.
Sowohl nach intradermaler wie auch inhalativer Induktion konnte mit Polyisocyanat auf Basis Hexamethyldiisocyanat am Meerschweinchen kein lungensensibilisierendes Potential festgestellt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 10 / 17

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Hautsensibilisierung (Lokaler Lymphknoten-Test (LLNA)):
Spezies: Maus
Ergebnis: positiv
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Atemwegssensibilisierung:

Einstufung: Keine Einstufung nach den Richtlinien 2006/121/EG oder 1999/45/EG als Atemwegssensibilisierend.
Keine Lungensensibilisierung im Tierversuch.
Sowohl nach intradermaler wie auch inhalativer Induktion konnte mit Polyisocyanat auf Basis Isophorondiisocyanat am Meerschweinchen kein lungensensibilisierendes Potential festgestellt werden.

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
NOAEL: 3,3 mg/m³ Luft
Applikationsweg: Inhalativ
Spezies: Ratte, männlich/weiblich
Dosierungen: 0 - 0,5 - 3,3 - 26,4 mg/m³
Expositionsdauer: 90 d

Häufigkeit der Behandlung: 6 Std. am Tag, 5 Tage pro Woche
Testsubstanz: als Aerosol
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 413
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.
Hinweise auf andere Organschäden außer an den Atmungsorganen ergaben sich nicht.

Karzinogenität

Hexamethylen-1,6-disocyanat Homopolymer
Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Fertilität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkungen.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkungen.

Reproduktionstoxizität/Teratogenität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Tierversuche an strukturell ähnlichen Verbindungen zeigten keine Hinweise auf spezifische Reproduktionstoxizität.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Tierversuche an strukturell ähnlichen Verbindungen zeigten keine Hinweise auf spezifische Reproduktionstoxizität.

Gentoxizität in vitro

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Testtyp: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)
Metabolische Aktivierung: mit/ohne
Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Testtyp: Punktmutation an Säugerzellen (HPRT-Test)
Metabolische Aktivierung: mit/ohne
Ergebnis: negativ
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 476
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Testtyp: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Zelllinie V79 des chinesischen Hamsters
Metabolische Aktivierung: mit/ohne
Ergebnis: negativ
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 11 / 17

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Testtyp: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)
Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Gentoxizität in vivo

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT - Einmalige Exposition

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Expositionsweg: Inhalativ
Kann die Atemwege reizen.
Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Kann die Atemwege reizen.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung CMR

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Karzinogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Teratogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Toxizität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Akute Wirkungen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Hinweise

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

Tierversuche und andere Untersuchungen weisen darauf hin, dass Hautkontakt mit Disocyanaten bei Isocyanat-Sensibilisierungen und Atemwegsreaktionen eine Rolle spielen könnte.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 12 / 17

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Hexamethylen-1,6-disocyanat Homopolymer
LC50 > 100 mg/l
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
Expositionsdauer: 96 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.
Probenvorbereitung aufgrund der Reaktivität der Substanz mit Wasser:
Ultra turrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetprüfer; Filtration.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI

LC50 35,2 mg/l
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
Expositionsdauer: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Chronischwe Fischtoxizität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Akute Daphnientoxizität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
EC50 > 100 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionsdauer: 48 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
Probenvorbereitung aufgrund der Reaktivität der Substanz mit Wasser:
Ultra turrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetprüfer; Filtration.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI

EC50 > 100 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Chronische Daphnientoxizität

Hexamethylen-1,6-disocyanat Homopolymer
Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Akute Algentoxizität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
ErC50 199 mg/l
Testtyp: Wachstumshemmung
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
Probenvorbereitung aufgrund der Reaktivität der Substanz mit Wasser:
Ultra turrax: 60 sec. 8000 rpm; 24h Magnetprüfer; Filtration.

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI

ErC50 72 mg/l
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Expositionsdauer: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 13 / 17

Akute Bakterientoxizität

Hexamethylen-1,6-disocyanat Homopolymer
EC50 > 10.000 mg/l
Testtyp: Atmungshemmung
Spezies: Belebtschlamm
Expositionsdauer: 3 h
Methode: EG-RL 88/302/EEC

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI EC50 > 10.000 mg/l
Spezies: Belebtschlamm
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Okotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Beurteilung Ökotoxizität

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Akute aquatische Toxizität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Chronische aquatische Toxizität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auswirkungen auf Kläranlagen: In biologischen Kläranlagen besteht aufgrund der geringen Bakterientoxizität keine Gefahr einer Beeinträchtigung der Reinigungsleistung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit
Hexamethylen-1,6-disocyanat Homopolymer
Testtyp: aerob Bioabbau: 2 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.E.
Okotoxikologische Untersuchungen am Produkt

Testtyp: aerob
Bioabbau: 0 %, 28 d, d.h. nicht potentiell abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302 C
Okotoxikologische Untersuchungen am Produkt

Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI
Bioabbau: 0 %, d.h. nicht leicht abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 F
Okotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Stabilität im Wasser

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Testtyp: Hydrolyse
Halbwertszeit: 7,7 h bei 23 °C
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111
Der Stoff hydrolysiert rasch in Wasser.
Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Photoabbau

Hexamethylen-1,6-disocyanat Homopolymer
Testtyp: Phototransformation an Luft
Temperatur: 25 °C
Sensibilisator: OH-Radikale Halbwertszeit indirekte Photolyse: 11,7 h
Methode: SRC - AOP (Berechnung)
Nach Freisetzung oder Kontakt mit Luft erfolgt rascher photochemischer Abbau des Stoffes.

Testtyp: Phototransformation an Luft
Temperatur: 25 °C
Sensibilisator: OH-Radikale Halbwertszeit indirekte Photolyse: 3,1 h
Methode: SRC - AOP (Berechnung)
Nach Freisetzung oder Kontakt mit Luft erfolgt rascher photochemischer Abbau des Stoffes.
Untersuchung am Hydrolysat.

Flüchtigkeit (Henry-Konstante)

Hexamethylen-1,6-disocyanat Homopolymer
Berechneter Wert = < 0,000001 Pa*m³/mol bei 25 °C
Methode: Bond-Methode
Der Stoff wird als nicht flüchtig aus Wasser eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 14 / 17

Berechneter Wert = $< 0,000001 \text{ Pa} \cdot \text{m}^3 / \text{mol}$ bei 25 °C
Methode: Bond-Methode
Der Stoff wird als nicht flüchtig aus Wasser eingestuft.
Untersuchung am Hydrolysat.

12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 706,2
Methode: (berechnet)
Der Stoff hydrolysiert rasch in Wasser.
Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 10,11
Methode: (berechnet)
Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.
Untersuchung am Hydrolysat.

12.4. Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
Adsorption/Boden
nicht anwendbar

Verteilung in der Umwelt
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer
nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT - und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (VPVB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Die restentleerte Verpackung kann an einen professionellen Entsorger abgegeben werden; in der EU erfolgt dies packmittelspezifisch über die Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie. Hierzu muss die Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung auf der Verpackung verbleiben.

Alternativ kann nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste die Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung entwertet werden. Auch diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 15 / 17

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut

ADN

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut

Gefahrguteinstufung Binnentankschiff nur auf Anfrage.

IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrgut

IMDG

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut
14.5 Meeresschadstoff	Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise

Kein gefährliches Transportgut.
Vor Nässe schützen. Wärmeempfindlich ab +50 °C.
Getrennt von Nahrungs-, Genussmitteln, Säuren und Laugen halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 16 / 17

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)
Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: 3

TA Luft

Typ: Organische Stoffe
Anteil Klasse 1: 16 %
Anteil andere Stoffe: 83 %

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate".

Bei lösungsmittelhaltigen Produkten:

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 017 "Lösemittel".

Sonstige Vorschriften

Vom Europäischen Ausschuss der Verbände der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenfabrikanten - CEPE - wird für isocyanathaltige Anstrichstoffe folgende Information gegeben: Verarbeitungsfertige Anstrichstoffe, die Isocyanate enthalten, können Reizwirkungen auf die Schleimhäute - besonders auf die Atmungsorgane - ausüben und Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel besteht Gefahr einer Sensibilisierung. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige Anstrichstoffe sorgfältig zu beachten. Insbesondere dürfen Spritznebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Asthmatiker sowie Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen für Arbeiten mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen nicht herangezogen werden. Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) liegt vor für:
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K Härter Part B
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 17 / 17

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen verwendet. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Restgehalte an monomerem HDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Sie dürfen daher nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung finden. Für einen Einsatz in Do-It-Yourself-Anwendungen sind sie nicht geeignet.

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang mit aliphatischen Isocyanaten finden Sie auf der Internetseite von ALIPA: ALIPA Safeguard - We care that you care (www.alipa.org).

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Produkte der glaMUR GmbH werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet glaMUR GmbH eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. glaMUR haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter.